

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)****1. Geltungsbereich**

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Verträge zwischen der Trustzone AG (nachstehend «TZ» genannt) und ihren Kunden und Kundinnen über die im Auftrag oder in der Offerte umschriebenen Leistungen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist.

**2. Umfang und Ausführung der Leistungen**

Gegenstand des Vertrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Die TZ verpflichtet sich, die vertraglichen Arbeiten mit der erforderlichen Sorgfalt auszuführen.

Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmässigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart worden ist. Wird während der laufenden Arbeiten auf Wunsch des Kunden oder der Kundin der Umfang der vereinbarten Leistung erweitert, so sind die entsprechenden zusätzlichen Aufwendungen durch den Kunden oder die Kundin separat zu bezahlen. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfanges bedürfen entweder der schriftlichen Bestätigung oder der Bestätigung in Textform (Fax, Brief oder E-Mail) durch die TZ.

TZ ist berechtigt für die Erbringung ihrer Leistungen Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Unternehmen beizuziehen. Die TZ bleibt für die vertragsgemässe Leistungserbringung durch die beigezogenen Dritten verantwortlich. Erfolgt der Beizug eines Dritten im Interesse oder im Auftrag des Kunden oder der Kundin ist die TZ nur für die sorgfältige Auswahl, Instruktion und Überwachung verantwortlich und haftbar. Die TZ überbindet sämtliche aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Pflichten auf den beigezogenen Dritten.

**3. Aufklärungspflicht des Kunden**

Der Kunde oder die Kundin ist verpflichtet, der TZ auch ohne besondere Aufforderungen alle für die Vertragserfüllung notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorzulegen und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis zu geben, die für das Erbringen der Leistung von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der TZ bekannt werden.

**4. Sicherung der Unabhängigkeit**

Der Kunde oder die Kundin steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der TZ gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

**5. Berichterstattung, mündliche Auskünfte**

Hat die TZ die Ergebnisse ihrer Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung massgeblich. Alle Berichte, Gutachten, Ergebnisse von Untersuchungen usw. werden, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet.

Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der TZ ausserhalb des vereinbarten Leistungsumfanges sind stets unverbindlich.

**6. Gewerbliche Schutzrechte/Nutzungsrechte**

Soweit an den durch die TZ für den Kunden oder die Kundin erstellten Arbeitsergebnissen, ihm überlassenen Unterlagen, Know-how, Auswertungen und/oder EDV-Programmen Urheber- oder andere gewerbliche Schutzrechte bestehen, verbleiben diese bei der TZ. Dem Kunden resp. der Kundin werden an den von TZ erarbeiteten Arbeitsergebnissen und/oder ihm resp. ihr überlassenen Unterlagen und Auswertungen unübertragbare und nicht ausschliessliche Nutzungsrechte auf Dauer zum Eigengebrauch eingeräumt.

Die Ausdehnung der Nutzungsrechte auf Dritte (inkl. allfällige dem Kunden nahestehende Gesellschaften) bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der TZ. Die TZ ist berechtigt, die bei der Vertragserfüllung verwendeten Ideen, Konzepte, Methoden und Techniken, einschliesslich des erworbenen Know-hows, auch anderweitig frei zu verwenden. Die Geheimhaltung von vertraulichen Daten und Unterlagen der Kunden und Kundinnen bleibt in jedem Fall gewahrt.

Sollten wider Erwarten gegen die TZ Forderungen wegen vermeintlicher Schutzrechtsverletzungen erhoben werden, ist die TZ berechtigt, das Nutzungsrecht des Kunden oder der Kundin fristlos zu beenden. In einem solchen Fall hat der Kunde oder die Kundin Anspruch auf Rückerstattung der für die entsprechende Dienstleistung an TZ bezahlten Vergütung. Jede andere oder weitergehende Haftung der TZ wird wegbedungen.

**7. Weitergabe fachlicher Äusserungen/Werbung**

Die Weitergabe fachlicher Äusserungen der TZ an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der TZ, soweit sich nicht bereits aus dem Vertragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an bestimmte Dritte ergibt. Die Verwendung von Logo oder Firma eines Vertragspartners sowie von fachlichen Äusserungen oder der Tatsache des Vertragsverhältnisses zu Werbezwecken bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der TZ. Der Kunde resp. die Kundin erklärt allerdings sein resp. ihr ausdrückliches Einverständnis, dass die TZ den Kunden als Referenzmandat nennen darf. Ferner darf TZ die Tatsache des Vertragsverhältnisses und ihre konkrete Tätigkeit als Referenz verwenden, beispielsweise innerhalb von Angeboten oder bei Veranstaltungen.

## 8. Mängelbeseitigung

Ist im Auftrag oder in der Offerte die Herstellung eines bestimmten Arbeitsergebnisses schriftlich vereinbart worden, so hat der Kunde oder die Kundin Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel durch die TZ. Nur bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Kunde oder die Kundin auch Minderung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen. Ein Anspruch auf Ersatz der Kosten, die der Kunde oder die Kundin zur Herstellung der ordnungsgemässen Leistung aufgewendet hat, ist ausgeschlossen. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Ziff. 9.

Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Kunden oder von der Kundin unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich geltend gemacht werden. Der Anspruch erlischt sechs Monate nach Ablieferung einer schriftlichen Äusserung der TZ oder – falls eine schriftliche Äusserung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit der TZ.

Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreib- und Rechenfehler sowie formelle Mängel, die in einer fachlichen Äusserung (Bericht, Gutachten und dgl.) der TZ enthalten sind, können jederzeit von der TZ gegenüber Kunden und Kundinnen sowie Dritten berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der fachlichen Äusserung der TZ enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen die TZ, die Äusserungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Kunde oder die Kundin von der TZ grundsätzlich vorher anzuhören.

## 9. Haftung/Gewährleistung

Im Zusammenhang mit den von TZ erbrachten Dienstleistungen und den von ihr gemachten Empfehlungen anerkennt der Kunde oder die Kundin, dass die Empfehlungen auf der Erfahrung der TZ und auf den vom Kunden oder der Kundin u.a. über sein Geschäft und den relevanten Markt gemachten Angaben beruht. Erklärungen über Erwartungen, Prognosen oder Empfehlungen werden durch die TZ nicht im Sinne einer Garantie abgegeben. Der Wert solcher Dienstleistungen hängt unter anderem von der effektiven Mitwirkung und Umsetzung durch den Kunden resp. die Kundin und dessen resp. deren Angestellte ab. TZ haftet gegenüber dem Kunden oder der Kundin nicht für Schäden, die ohne Verschulden oder aufgrund von leichter Fahrlässigkeit des Kunden oder der Kundin entstanden sind.

TZ haftet auch nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmässigkeit der übergebenen bzw. übertragenen Unterlagen durch den Kunden oder die Kundin.

TZ steht für die sorgfältige Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen ein und haftet für damit in Zusammenhang stehende direkte Schäden, die sie absichtlich oder grobfahrlässig verursacht. Im Übrigen, insbesondere bei leichter Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden, Folgeschäden und entgangene Gewinne ist die Haftung ausgeschlossen.

Für Partner und Partnerinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der TZ sowie für von der TZ beigezogene Dritte gelten dieselben oben festgelegten Haftungsbeschränkungen.

## 10. Schweigepflicht gegenüber Dritten

Die TZ ist verpflichtet, über alle vertraulichen, d.h. nicht allgemein bekannten und öffentlich zugänglichen Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Kunden oder die Kundin bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichwohl, ob es sich dabei um den Kunden oder die Kundin selbst oder dessen oder deren Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Kunde oder die Kundin sie von dieser Schweigepflicht entbindet.

Die TZ darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äusserungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Kunden oder der Kundin aushändigen. Die TZ ist befugt, ihre anvertrauten personenbezogenen Daten im Rahmen der Vertragserfüllung zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 11. Aufbewahrung und Herausgabe von Arbeitsergebnissen und Handakten

TZ bewahrt Handakten während zehn Jahren auf. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn TZ die Handakten auf Aufforderung des Kunden oder der Kundin herausgegeben hat oder die TZ den Kunden oder die Kundin schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Kunde oder die Kundin dieser Aufforderung binnen drei Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

Zu den Handakten gehören alle Schriftstücke, die TZ aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit vom Kunden oder der Kundin oder für sie erhalten hat.

## 12. Annahmeverzug, unzureichende Mitwirkung des Kunden oder der Kundin oder von ihm oder ihr beauftragte Dritte

Ist im Auftrag oder in der Offerte die Herstellung eines bestimmten Arbeitsergebnisses schriftlich vereinbart worden, und kommt der Kunde oder die Kundin oder ein von ihm oder ihr beauftragter Dritter mit der Annahme der von TZ angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Kunde oder die Kundin oder ein von ihm oder ihr beauftragter Dritter eine ihm oder ihr nach Ziff. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist die TZ zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Davon unberührt bleibt der Anspruch der TZ auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Kunden oder der Kundin oder eines durch ihn oder sie beauftragten Dritten entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens. Insbesondere stellt der Kunde resp. die Kundin die TZ von Ansprüchen Dritter frei.

## 13. Vergütung

Wird nichts anderes schriftlich vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung an den Kunden oder an die Kundin für die von TZ erbrachten Leistungen auf der Basis des effektiven Stundenaufwandes und der jeweils geltenden Stundenansätze der involvierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie kann angemessene Vorschüsse auf Vergütungen und Auslagenersatz verlangen und die Erbringung ihrer Leistungen von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Kunden und Kundinnen haften als Gesamtschuldner.

Eine Verrechnung gegen Forderungen der TZ auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. TZ wird für ihre Leistungen monatliche Abrechnungen erstellen, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sind. Die TZ hat neben ihrer Honorarforderung Anspruch auf Erstattung ihrer effektiven Auslagen. Wird nichts anderes vereinbart, sind die Rechnungen (inkl. MWST) plus einer 3.5% Auslagenpauschale der TZ innert 15 Tagen nach Erhalt zu bezahlen. Die Zahlungen haben in Schweizer Franken zu erfolgen, falls nichts anderes vereinbart wird. TZ ist berechtigt, die verrechneten Stundenansätze der Teuerung anzupassen. Basis für die Berechnung stellt der Teuerungsindex (Schweizer Landesindex der Konsumentenpreise) dar.

#### 14. Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge der TZ beruhen auf Schätzungen des Umfangs der notwendigerweise anfallenden Tätigkeiten und werden auf der Grundlage der vom Kunden oder der Kundin angegebenen Daten erstellt. Aus diesem Grund sind die Kostenvoranschläge der TZ für die endgültige Berechnung des Honorars unverbindlich. Der TZ und dem Kunden oder der Kundin steht es bei Streitigkeiten frei, die Schlichtungsstelle der zuständigen Sektion oder die Standeskommission von TREUHAND I SUISSE und/oder EXPERTsuisse anzurufen.

#### 15. Kündigung des Vertragsverhältnisses

Befindet sich ein Projekt in einer Phase, in welcher noch weitgehend Beratungs- und Planungstätigkeiten anfallen, oder ist nicht die Herstellung eines bestimmten Arbeitsergebnisses vereinbart worden, so kann das Vertragsverhältnis von jeder Partei jederzeit schriftlich und fristlos gekündigt werden. Mit der vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses wird das bis anhin aufgelaufene Honorar auf der Basis des effektiven Stundenaufwandes und den jeweils geltenden Stundenansätzen nebst den übrigen Kosten und der sich aus dem Vertrag ergebenden anteilmässigen Erfolgsbeteiligung fällig. Erfolgt die Kündigung zur Unzeit, so ist die kündende Partei für den der anderen Partei dadurch verursachten Schaden haftbar. Dies gilt insbesondere für den Schaden, welcher der TZ entsteht, weil sie im Zusammenhang mit der Auftragsausführung Dritte beigezogen hat.

In allen anderen als den unter vorstehendem Absatz 1 genannten Fällen kann der Kunde oder die Kundin das Vertragsverhältnis vor der Erbringung der vereinbarten Leistung gegen völlige Schadloshaltung der TZ unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich kündigen. Wird das Vertragsverhältnis vor der Erbringung der vereinbarten Leistung durch die TZ unter Beachtung der 30-tägigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt, so hat der Kunde oder die Kundin den bereits ausgeführten Teil der vereinbarten Leistung anzunehmen und das bis anhin aufgelaufene Honorar auf der Basis des effektiven Stundenaufwandes und den jeweils geltenden Stundenansätzen nebst den übrigen Kosten zu bezahlen, falls der bereits erstellte Teil für ihn oder sie brauchbar ist. Trifft ein Umstand ein, welcher der TZ die Ausführung eines anderen als den unter vorstehendem Absatz 1 genannten Vertrages unzumutbar macht, so kann ein solcher Vertrag durch die TZ jederzeit fristlos und schriftlich aufgelöst werden. Liegt die Ursache dieses Umstandes nicht bei der TZ, so hat der Kunde oder die Kundin die TZ im Falle der Vertragsauflösung völlig schadlos zu halten.

#### 16. Archivierung von Unterlagen

Der Kunde oder die Kundin ist verantwortlich für die Archivierung der Unterlagen/Daten und die Einhaltung von gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften.

#### 17. Datenschutz und Datensicherheit

TZ und die von ihr eingesetzten Drittpersonen halten sich im Umgang mit Personen- und Kundendaten an die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Massgebend sind insbesondere die Datenschutzbestimmungen (Datenschutzerklärung) der TZ. Diese sind auf der Internetseite publiziert.

Im Rahmen der Auftragserfüllung ist die TZ berechtigt die Daten des Kunden oder der Kundin zu bearbeiten und an ausgewählte Auftragsdatenbearbeiter bekanntzugeben. Die Auftragsdatenbearbeiter sind an die gleichen Datenschutzbestimmungen gebunden wie die TZ und sind nicht befugt die Daten für eigene Zwecke zu nutzen oder Dritten weiterzugeben.

Falls sich die Auftragsdatenbearbeiter in Staaten befinden sollten, wo ein angemessenes Datenschutzniveau vorhanden ist, so wird der Datenschutz über vertragliche Standarddatenschutzklauseln gewährleistet. TZ verwendet angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Personen- und Kundendaten gegen vorhersehbare Risiken zu schützen.

#### 18. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation per E-Mail, Telefax, Mobiltelefone oder Internetapplikationen beinhaltet Risiken, wie die Möglichkeit zur Einsicht in den Inhalt der Mitteilung, deren Abänderung oder Verlust. Solche Risiken können durch eine verschlüsselte Übermittlung reduziert werden. Die TZ bietet IncaMail als Dienst für die Übermittlung von verschlüsselten Daten an. Dieser Dienst wird durch die Post CH AG betrieben und unterliegt den Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen der Drittanbieterin. Diese können auf folgender Webseite der Drittanbieterin eingesehen werden:

<https://www.post.ch/de/pages/footer/datenschutz-und-rechtliches>

TZ bemüht sich, E-Mails zeitgerecht zu bearbeiten. Dennoch kann sich deren Empfang aus technischen oder betrieblichen Gründen verzögern. Die TZ übernimmt keine Garantie für eine zeitgerechte Bearbeitung von E-Mails. An die TZ gesendete E-Mails begründen keine Einhaltung von Terminen und Fristen. Um den Empfang einer E-Mail sicherzustellen, ist vom Empfänger eine Bestätigung zu verlangen.

Sofern der Kunde oder die Kundin keine schriftlichen Instruktionen zur elektronischen Kommunikation erteilt, ermächtigt der Kunde oder die Kundin die TZ trotz Kenntnis der entsprechenden Risiken zur unverschlüsselten elektronischen Kommunikation, insbesondere auch bei besonders schützenswerten Personendaten. Diese Weisungen können seitens des Kunden oder der Kundin jederzeit geändert werden. Zur Vermeidung von Unklarheiten sind sie der TZ vorgängig schriftlich mitzuteilen.

#### 19. Dienste von Drittanbietern

Zum Datenaustausch zwischen der TZ und dem Kunden oder der Kundin und zur Datenspeicherung können unter anderem die nachfolgend aufgeführten Dienste von Drittanbietern genutzt werden. Eine Nutzung dieser oder weiterer Dienste unterliegt den Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Drittanbieters. Die Nutzung solcher Dienste von Drittanbietern liegt in der ausschliesslichen Verantwortung des Kunden resp. der Kundin.

Abacus Research AG, Abacus-Platz 1, 9300 Wittenbach St. Gallen (Schweiz)  
<https://www.abacus.ch>

bexio AG, Alte Jonastrasse 24, 8640 Rapperswil (Schweiz)  
<https://www.bexio.com/de-CH/>

Dropbox, Dropbox Inc., 333 Brannan St., San Francisco, California 94107 (USA)  
<https://www.dropbox.com/privacy>

Google Drive, Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, California 94043 (USA)  
<https://policies.google.com/privacy?hl=en-US>

IncaMail, Post CH AG, Wankdorffallee 4, 3030 Bern (Schweiz)  
<https://www.post.ch/en/pages/footer/data-protection-and-disclaimer>

Infoniqa Schweiz AG, Platz 10, 6039 Root D4 (Schweiz)  
<https://www.infoniqa.com/de-ch/>

Onedrive, Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, Washington 98052-6399 (USA)  
<https://privacy.microsoft.com/en-us/privacy>

#### **20. Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

#### **21. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

Sämtliche Vereinbarungen und die übrigen rechtlichen Beziehungen zwischen den Parteien, welche diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstellt sind, unterliegen schweizerischem Recht, unter Ausschluss allfälliger Staatsverträge. Für sämtliche Streitigkeiten, welche im Zusammenhang mit Vereinbarungen oder anderen Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien stehen, welche diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Gerichtsstand das Domizil der TZ.

Dietikon, 1. September 2023